

III

(In Anwendung des EU-Vertrags erlassene Rechtsakte)

IN ANWENDUNG VON TITEL V DES EU-VERTRAGS ERLASSENE
RECHTSAKTE

GEMEINSAME AKTION 2007/203/GASP DES RATES

vom 27. März 2007

zur Verlängerung des Mandats des EU-Teams zur Mitwirkung an den Vorbereitungen für die
Einsetzung einer eventuellen internationalen zivilen Mission im Kosovo, einschließlich der
Komponente eines Sonderbeauftragten der Europäischen Union

(IMO/EUSR-Vorbereitungsteam)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

Artikel 2

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 14 und Artikel 25 Absatz 3,

Der nach Artikel 9 Absatz 1 der Gemeinsamen Aktion 2006/623/GASP als finanzieller Bezugsrahmen dienende Betrag von 869 000 EUR wird zur Deckung der Ausgaben in Verbindung mit dem Mandat des IMO/EUSR-Vorbereitungsteams für den Zeitraum vom 15. September 2006 bis zum 31. Juli 2007 um 807 000 EUR erhöht.

in Erwägung nachstehender Gründe:

Artikel 3

(1) Der Rat hat am 15. September 2006 die Gemeinsame Aktion 2006/623/GASP zur Einsetzung eines EU-Teams zur Mitwirkung an den Vorbereitungen für die Einsetzung einer eventuellen internationalen zivilen Mission im Kosovo, einschließlich der Komponente eines Sonderbeauftragten der Europäischen Union (IMO/EUSR-Vorbereitungsteam) ⁽¹⁾, angenommen. Die genannte Gemeinsame Aktion gilt bis zum 31. März 2007.

Diese Gemeinsame Aktion tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft.

Artikel 4

(2) Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee hat am 27. Februar 2007 die Verlängerung des Mandats des IMO/EUSR-Vorbereitungsteams empfohlen.

Diese Gemeinsame Aktion wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

(3) Die Gemeinsame Aktion 2006/623/GASP sollte daher entsprechend verlängert werden —

Geschehen zu Brüssel am 27. März 2007.

HAT FOLGENDE GEMEINSAME AKTION ANGENOMMEN:

Artikel 1

Die Gemeinsame Aktion 2006/623/GASP wird bis zum 31. Juli 2007 verlängert.

Im Namen des Rates

Der Präsident

P. STEINBRÜCK

⁽¹⁾ ABl. L 253 vom 16.9.2006, S. 29.